

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 41

Artikel: Förderung der Berufslehre beim Meister

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Gesellen.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

A u n s t i m H a n d w e r k .

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

IV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Januar 1900.

Wochenspruch: *Steter Nut und edler Sinn
Macht beständigen Gewinn.*

Förderung der Berufslehre beim Meister.

Der Schweizer. Gewerbeverein ist gewillt, eine angemessene Vergütung in Form eines einmaligen Zuflusses zum Lehrgehalt bis auf den Betrag von 250 Franken solchen

Handwerkmeistern zu verabfolgen, welche der

mustergültigen Heranbildung von Lehrlingen

ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen und vermöge ihrer Fähigung für Erfüllung nachge- nannter Verpflichtungen genügende Gewähr bieten.

- Der Bewerber muss Schweizerbürger sein und seinen Beruf selbständig betreiben. Seine Werkstatt soll den technischen Anforderungen der Gegenwart entsprechen.
- Der Lehrmeister muss sich verpflichten, den von ihm aufzunehmenden Lehrling in allen Kenntnissen und Kunstsicherheiten seines Gewerbes heranzubilden, ihn auch außerhalb der Werkstatt in Zucht und Ordnung zu halten, zum fleißigen Besuch der gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschulen anzuhalten und zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen zu verpflichten, überhaupt nach seinen Kräften alles zu thun, was zu einer wohl geregelten Berufslehre gehört.

3. Der Lehrmeister muss dem Lehrling, sofern dieser nicht im Elternhause verbleiben kann, in seinem eigenen Haushalt Kosten und Wohnung geben, eben ihm zur Unterkunft in einer ordentlichen Familie behilflich sein und für gesunde Verpflegung und zweckmässige Erziehung in derselben die Verantwortlichkeit übernehmen.

4. Der Lehrvertrag ist nach den Bestimmungen des schweizerischen Normal-Lehrvertrages festzustellen und durch den Schweizer. Gewerbeverein zu genehmigen. Die Dauer der Lehrzeit muss den vom Schweizer. Gewerbeverein für jedes Gewerbe aufgestellten Normen entsprechen. Bereits seit längerer Frist begonnene Lehrverhältnisse können nicht in Bewerbung treten.

Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und auf Grundlage der eingehenden schriftlichen Anmeldungen und mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten und Landesteile durch den Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins. Den Vorzug erhalten indes solche Meister: a) die durch regelmässige Teilnahme ihrer früheren Lehrlinge an Lehrlingsprüfungen bereits Proben ihrer Lehrmeisterthätigkeit aufzuweisen haben; b) welche Mitglied einer Sektion des Schweizer. Gewerbevereins sind, und c) an deren Wohnort eine gewerbliche Fortbildungsschule sich befindet.

Handwerkmeister, welche den geforderten Verpflichtungen glauben entsprechen zu können, belieben sich unter

Beifügung der verlangten Zeugnisse bis spätestens den 31. Januar 1900 schriftlich anzumelden.

Die bezüglichen Pflichtenhefte und Anmeldungsformulare können beim Sekretariate des Schweizer. Gewerbevereins in Bern, das auch zu jeder weitern Auskunfts-erteilung bereit ist, bezogen werden.

Verschiedenes.

Das Westschweizerische Technikum Biel zählt im laufenden Wintersemester 429 Schüler, von denen 114 Elektriker und Mechaniker, 111 Eisenbahnschüler, 47 Architekten, 45 Kleinmechaniker, 26 Kunstschüler, 25 Graveurs und Ciseleurs, 20 Uhrmacherschüler sind. Der Vorbereitungskurs ist von 41 Schülern besucht. Dem letzten Jahre gegenüber hat sich die Zahl der Schüler um 80 vermehrt. Lehrkräfte zählt die Schule im ganzen 33.

Bauwesen in Bern. Ein neues eidg. Verwaltungsgebäude. Das Finanzdepartement wurde vom Bundesrat autorisiert, durch die Direktion der eidg. Bauten einen Wettbewerb für Entwürfe zu einem Verwaltungsgebäude der Alkoholverwaltung ausschreiben zu lassen und die letztgenannte Verwaltung ermächtigt, für Prämierung einer durch das Preisgericht zu bestimmenden Anzahl der eingehenden Projekte eine Summe von fünftausend Franken auszuziehen.

— **Gru nd wasser aus der Aare in Bern.** Veranlaßt durch den zur Zeit wieder sich stark fühlbar machenden Wassermangel in Bern, werden gegenwärtig Versuche gemacht mit der **Nutzbar m a c h u n g d e s A a r e g r u n d w a s s e r s**. Ein provisorisch erstellter Pumpenschacht liefert ein schönes Wasserquantum. Die

erste Unregung zu den Versuchen ging von Kantonsschmiker Dr. Schäffer aus.

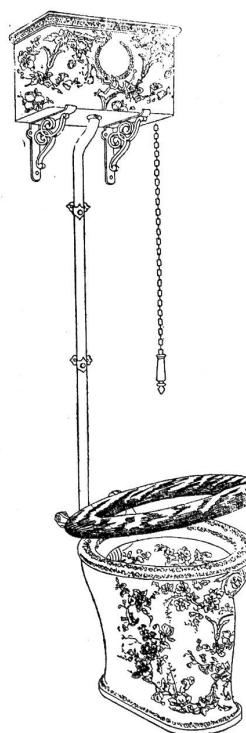
— Der Gemeinderat in Bern hat das Projekt für den Wettbewerb für Einreichung von Entwürfen für den **K a s i n o b a u** auf dem Hochschulplatz genehmigt und das Preisgericht aus dem städtischen Baudirektor, den Architekten Eugen Stettler, Bern, Stadtbaumeister Geiser, Zürich, Architekt Guvet, Genf, und Architekt Bezencenet, Lausanne, bestellt. Für die Preise werden 8000 Fr. ausgeschetzt.

Bauwesen in Basel. Der Bundesrat genehmigte am 30. Dezember ein mit der schweizerischen Zentralbahn abgeschlossenes Abkommen betreffend die **E r s t e i l u n g v o n L a g e r h ä u s e n u n d G e t r e i d e s c h ü p p e n** in Basel. Die Zentralbahn hatte solche Lagerhäuser und Getreideschuppen nicht in dem von der Basler Handelswelt als nötig erklärt Umfang erstellen wollen. Mit Rücksicht darauf, daß diese Lagerhäuser und Getreideschuppen nicht nur entsprechend den gegenwärtigen Bedürfnissen, sondern für die durch die spätere Entwicklung gesteigerten Bedürfnisse erstellt werden müssen, hat der Bund mit der Zentralbahn ein Abkommen getroffen, wonach letztere diese Lagerhäuser und Getreideschuppen in dem von der Basler Kaufmannschaft gewünschten Umfang erstellt, wogegen der Bund ihr 100,000 Fr. als Beitrag an die Kosten gibt. Dieses Abkommen ist, wie eingangs gesagt, am 30. Dezember vom Bundesrat genehmigt worden.

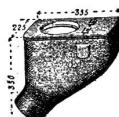
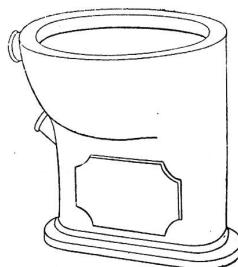
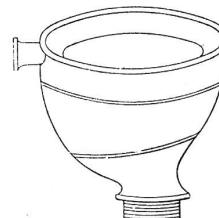
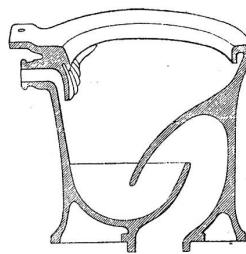
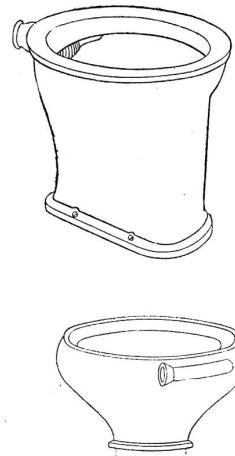
— Die Architekturfirma **L i n d e r u n d B i e s c h e r** hat soeben einen Prospekt über die **neue K a n d e r e r s t r a ß e** (projektierte Verbindungsstraße zwischen der Klybeck- und Breisacherstraße) erscheinen lassen. Der

Armaturenfabrik Zürich

A liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer



Abteilung: Englische Closets.



Ankerstrasse 101.
FILIALE
der
Armaturen- und
Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.

Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.